

Telefon: 233 - 83778
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Freigabe des Zuschusses an die Münchner Volkshochschule gGmbH für das Jahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15000

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.1999 stimmte der Stadtrat dem Vertrag „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“ (Anlage 1) zwischen dem Referat für Bildung und Sport (damals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule gGmbH (MVHS) zu. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses stellen eine unverändert wichtige Aufgabe dar. Die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) arbeitet eng mit der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusammen, um diese insbesondere bei der Schulpflichtüberwachung zu unterstützen.

2. Darstellung

Im Schuljahr 2017/2018 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden. Die Schulabschlusskurse werden in Tagesform und in Abendform angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die externen Prüfungen vor. Eine detaillierte Beschreibung dieses Angebots wurde dem Stadtrat am 28.10.2015 mit dem Beschluss „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende

Schulabschlüsse an der MVHS¹ vorgelegt. Die Schulabschlusskurse wurden im Schuljahr 2017/2018 von 183 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind i.d.R. über 18 Jahre alt. 102 Jugendliche und junge Erwachsene beendeten die Kurse erfolgreich und erwarben den angestrebten Schulabschluss.

Für die nachzuholenden Schulabschlüsse werden in der jährlich stattfindenden Bildungsbeiratssitzung die Zielvereinbarungen festgelegt. Für das Schuljahr 2017/2018 wurden folgende Werte vorgegeben.

- Mindestens 40 % müssen einen Mittelschulabschluss erreichen.
- Mindestens 65 % müssen die Mittlere Reife bestehen.

54,28 % haben den Mittelschulabschluss und 56,41 % die Mittlere Reife bestanden.

Somit werden die festgelegten Zielvereinbarungen bei

- den Mittelschulabschlüssen (deutlich) überschritten.
- der Mittleren Reife zum ersten Mal **nicht** erreicht.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Durch eine Änderung der Realschulordnung ergibt sich eine verschärfte Prüfungssituation und eine erhöhte Abbrecherquote. Die Prüflinge haben nur einmalig die Möglichkeit, vor der ersten Prüfung zurückzutreten. Zu einem späteren Zeitpunkt gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die externen Prüflinge der M-Züge an den Mittelschulen werden nur nach den bestandenen mündlichen Prüfungen zu den schriftlichen Prüfungen zugelassen.

Darüber hinaus entscheiden sich viele Jugendliche nach dem Schuljahresbeginn doch für ein Ausbildungsverhältnis. Vermehrt ist festzustellen, dass des Weiteren andere Jugendliche aus gesundheitlichen Gründen (Krankheiten, psychische Belastungen) den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen können und deshalb die schulische Ausbildung vorzeitig abbrechen.

3. Ausblick

Aus Sicht der MVHS handelt es sich aufgrund einer Kumulation der unter Punkt 2 dargelegten Gründe um ein einmaliges Ereignis. Die MVHS geht davon aus, dass im laufenden Schuljahr das Ziel, wie auch in den letzten Jahren, wieder erreicht wird. Deshalb ist (derzeit) keine Änderung der Zielvereinbarung bei den nachzuholenden Abschlüssen der Mittleren Reife erforderlich.

Falls im laufenden Schuljahr die Zielvereinbarungsquote bei den nachzuholenden Schulabschlüssen (erneut) nicht erreicht werden sollte, wird die MVHS unmittelbar nach dem Vorliegen der Prüfungsergebnisse im Sommer 2019 eine Evaluation durchführen. Im Anschluss daran wird zeitnah eine außerordentliche Bildungsbeiratssitzung mit allen Beteiligten zur Festlegung notwendiger Konsequenzen (wie z.B. Konzeptveränderung, Korrektur der Zielvereinbarungsquote aufgrund veränderter Ausgangsbedingungen und ggf. Abschluss einer neuer Zielvereinbarung) einberufen.

4. Darstellung der Finanzierung

Es wird – trotz der (erstmaligen) Nichterreichung der Zielvereinbarung im Bereich der nachzuholenden Mittleren Reife - beantragt, den im Haushalt 2019 auf der Finanzposition 2400.718.0000.9 zur Verfügung stehenden Zuschuss für den nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses in Höhe von 1.173.004,62 € zur Auszahlung an die MVHS freizugeben.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern.

5. Abstimmung

Eine Anhörung des Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2019 bei der Finanzposition 2400.718.0000.9 bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.173.004,62 € (Produkt 4.1 Berufsschulen) wird zur Auszahlung an die Münchner Volkshochschule freigegeben.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen, RBS - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - Recht**

An RBS – GL 2

z. K.

Am